



**Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

Ausschussekretariat

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die
Mitglieder
des Ausschusses
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
im Hause

Telefon: (0211) 884 - 0
Durchwahl: 2523

Auskunft erteilt: Herr Wilhelm

Geschäftszeichen: 1.1

Düsseldorf, 8. Oktober 2002

**26. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 26. September 2002
hier: TOP 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW zu TOP 1 der o. a. Sitzung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilhelm



Bärbel Höhn
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

"Haushaltsplan 2003.
Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten, Naturschutz."

Eingangsrede

vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz des Landtages Nordrhein-Westfalen

26. September 2002

Landwirtschaft, Ländlicher Raum

Meine Damen und Herren,

**2002 und 2003 sind außerordentlich spannende Jahre für
die Agrarpolitik:**

- **Die Halbzeitbewertung der AGENDA 2000 steht an,**
- **die WTO-Verhandlungen kommen allmählich in die
heiße Phase,**
- **bei der Osterweiterung der EU dreht sich fast alles
um die Agrarfragen,**
- **und schließlich gilt es, die Beschlüsse von
Johannesburg umzusetzen.**

Keine Frage, diese Rahmenbedingungen müssen auch bei der Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Agrarpolitik berücksichtigt werden.

Als 1999 in Berlin die Agenda 2000 beschlossen wurde, haben die Staats- und Regierungschefs entschieden, zur Hälfte der Programmlaufzeit eine Halbzeitbewertung vorzunehmen, den so genannten mid-term-review. Die Halbzeitbewertung soll dazu dienen, die AGENDA-Beschlüsse – sofern notwendig – nachzujustieren.

Damit legt sie zugleich bereits wichtige Positionen für die weitere Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2006 fest. Das heißt: Wenn wir jetzt feststellen, dass die EU-Agrarpolitik in bestimmten Bereichen geändert werden muss, dann müssen wir jetzt die Weichen stellen und nicht erst 2007.

Die Europäische Agrarpolitik und in der Folge die nationale und nordrhein-westfälische Agrarpolitik müssen sich organisch weiterentwickeln. Und zwar in die Richtung, dass sich die Landwirte darauf einstellen können und Planungssicherheit bekommen.

Bruchartige Veränderungen der Agrarpolitik, wie sie durch einen jahrelangen Reformstau entstehen würden, müssen aus Rücksicht auf die Bäuerinnen und Bauern unterbleiben.

Anrede.

Mittlerweile hat Agrarkommissar Franz Fischler seine Vorschläge für die Halbzeitbewertung der AGENDA 2000 auf den Tisch gelegt.

Die Vorschläge der Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik setzen die richtigen Impulse für die Zukunft, weil sie die Verhandlungsposition der Europäischen Union im Rahmen der WTO verbessern und gleichzeitig die gesellschaftliche Akzeptanz für die notwendige finanzielle Unterstützung unserer Bäuerinnen und Bauern erhöhen.

Es ist richtig und wichtig,

- **die Beihilfen für die Landwirte von der Produktion zu entkoppeln,**
- **den Umweltbezug zu erhöhen (Stichwort: cross compliance),**
- **die Zahlungen auch mit sozialen Komponenten zu versehen (Stichwort: Modulation) sowie**
- **den Tierschutz, die Lebensmittelsicherheit und den Verbraucherschutz in das System der Gemeinsamen Agrarpolitik einzubeziehen und**
- **die ländliche Entwicklung weiter zu stärken.**

In Fischlers Vorschlägen finden sich übrigens viele Aspekte meines „Memorandums für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik in Europa“ wieder, das ich der Kommission bereits im Mai vorgelegt habe.

Aber nicht nur auf Brüsseler Ebene ist es notwendig, die wirtschaftlichen, rechtlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln. Auch bei uns in NRW müssen wir die Agrarpolitik so ausgestalten, dass die Bäuerinnen und Bauern

- nachhaltig wirtschaften,
- ihre Tiere artgerecht halten,
- und bei all dem ein existenzsicherndes Einkommen erzielen.

Voraussetzung dafür ist natürlich – darüber mache ich mir keine Illusionen –, dass die Rahmenbedingungen möglichst europaweit einheitlich sind und dass zudem faire Spielregeln auf den Weltmärkten gelten.

Dafür wird sich die Landesregierung mit allem Nachdruck einsetzen.

Anrede.

Moderne Förderpolitik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum muss sektorübergreifend ausgerichtet sein. Es reicht heute nicht mehr aus, nur die

Landwirtschaft zu fördern. Wir müssen vielmehr unseren Blickwinkel erweitern, den ländlichen Raum als Ganzes betrachten und über den Sektor „Landwirtschaft“ hinaus Perspektiven entwickeln und fördern.

Das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ ist dafür das beste Beispiel. Es ist das Herzstück der nordrhein-westfälischen Agrarförderung und bietet bis Ende 2006 verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in NRW.

Insgesamt, also EU-, Bundes- und Landesmittel zusammengenommen, stehen für das NRW-Programm bis Ende 2006 rund 900 Mio. Euro bereit, also jährlich ca. 134 Mio. Euro, das sind rund 40 % mehr als in den 90er-Jahren.

Die Landesregierung hat sich mit dem NRW-Programm sechs Ziele gesetzt:

- 1. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft stärken, wobei wir den Begriff "Wettbewerbsfähigkeit" aber nicht auf die Definition "Weltmarktfähigkeit" verengen.**
- 2. Wir wollen die landwirtschaftliche Erzeugung noch stärker in Einklang bringen mit den Anforderungen der Gesellschaft. Denn zukunftsfähig ist nur eine**

Landwirtschaft, die das Vertrauen und die Wertschätzung der Bevölkerung genießt.

- 3. Wir wollen Produktionssysteme, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit in besonderem Maße entsprechen, gezielt fördern (z. B. Agrarumweltmaßnahmen, Öko-Landbau, Extensivierung, Vertragsnaturschutz).**
- 4. Wir wollen lebenswerte Dörfer und attraktive ländliche Räume erhalten. Dazu gehört neben einer flächendeckenden Landbewirtschaftung z. B. der Ausbau des ländlichen Tourismus.**
- 5. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Landwirten in von der Natur benachteiligten Regionen einen Ausgleich zu gewähren. Sonst können diese Betriebe dem Wettbewerbsdruck in einer immer stärker globalisierten Landwirtschaft nicht standhalten. Das gilt in gleicher Weise für Betriebe in Gebieten, in denen die Bewirtschaftung durch naturschutzbedingte Auflagen eingeschränkt wird, wie FFH- und Vogelschutzgebiete.**
- 6. Wir wollen neue Einkommensmöglichkeiten erschließen und erweitern: wie Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Regionale Vermarktung von Qualitätsprodukten.**

Die einzelnen Fördermaßnahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ sind darauf ausgerichtet, Ökonomie und Ökologie, aber auch andere gesellschaftliche Forderungen miteinander zu verbinden.

Die Zukunftssicherung der Landwirtschaft über neue betriebliche Erwerbszweige ist dafür ein gutes Beispiel.

Dazu gehören insbesondere die neuen Produktlinien im Non-Food-Bereich. So bieten nachwachsende Rohstoffe vielen landwirtschaftlichen Betrieben neue Einkommenspotenziale. Wir werden hier unsere Fördermöglichkeiten nutzen.

Wichtig ist es natürlich, auch bei etablierten Produktionszweigen die Förderung zu ergänzen. Als Beispiel möchte ich die sog. Hagelschutznetze anführen, die wir künftig unterstützen im Rahmen des Agrarinvestitions-Förderprogramms.

In den vergangenen Jahren hat es - insbesondere im Raum Meckenheim - immer häufiger große, schwere Hagelschläge gegeben. Und angesichts der Klimaveränderung müssen wir heute leider generell mehr mit extremen Wetterereignissen rechnen. Wir müssen die Vorsorgemaßnahmen verbessern, um auch weiterhin möglichst viel an Versorgung aus der Region für die Region zu erreichen.

Lukrativ ist auch die Energieerzeugung aus regenerativen Quellen. Hier haben sich die Rahmenbedingungen vor allem durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz stark verbessert. Es geht z. B. um die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie oder auch von Biogas, mit denen sich gerade viehhaltende Betriebe ein zweites betriebswirtschaftliches Standbein schaffen können. Die auf bis zu 20 Jahre festgeschriebene Einspeisevergütung gibt den Bäuerinnen und Bauern die notwendige Planungssicherheit für ihre Investitionen.

Wir unterstützen die gesetzlichen Rahmenregelungen durch

- die Förderung aller Aktivitäten rund um das Thema „Energie aus Biomasse“ im Rahmen einer Landesinitiative;
- die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, u. a. bei den Lehr- und Versuchsanstalten der Landwirtschaftskammern und über
- die verbesserte Information und Beratung potenzieller Interessenten.

Anrede.

Ein anderes Beispiel für unsere zukunftsfähige Arbeit im Interesse der Landwirtschaft ist die Förderung der regionalen Vermarktung.

Regionale Wirtschaftskreisläufe haben entscheidende Vorteile

- für die Verbraucher, weil sie Qualität und Transparenz bieten und damit Vertrauen schaffen;
- für die Tiere, denen lange Transportwege erspart bleiben;
- für die Umwelt, weil sie die Verkehrsbelastung reduzieren;
- und nicht zuletzt für die Entwicklung des ländlichen Raums, denn sie erschließen Einkommensalternativen – insbesondere für kleine und mittlere land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe.

Deshalb unterstützen wir die regionale Vermarktung. Wir fördern die Gründung und Erweiterung von Erzeugerzusammenschlüssen. Wir fördern Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten und wir unterstützen die Erarbeitung und Einführung von Vermarktungskonzepten.

Mit der Förderung der regionalen Vermarktung waren wir in NRW übrigens bundesweit Vorreiter. Das gute Beispiel hat Schule gemacht. Heute ist die regionale Vermarktung Gegenstand des Förderkatalogs der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und damit bundesweit Fördergegenstand.

Ein drittes Beispiel für nachhaltige Förderpolitik zum Wohl der Landwirtschaft und der Umwelt sind Agrarumweltmaßnahmen und der Vertragsnaturschutz. Sie schonen die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und leisten zudem einen Beitrag zum Artenschutz, denn viele Tier- und Pflanzenarten sind auf extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen angewiesen.

Das Konzept der Agrarumweltmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz, dass Leistungen der Landwirte, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, nicht zum Nulltarif eingefordert werden können. Dieses Konzept ist nicht neu: Seit 1993 fördern wir unter Mitfinanzierung der EU u. a. die Grünlandextensivierung, den ökologischen Landbau und den Vertragsnaturschutz. Durch das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ sind aber neue Förderbausteine hinzugekommen. Jeder Landwirt kann sich aus der breiten Palette an Maßnahmen das für ihn passende Modul heraussuchen.

Unsere Programme werden von den Bäuerinnen und Bauern hervorragend angenommen. Inzwischen haben wir fast 230.000 Hektar unter Vertrag, das sind rund 15 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in NRW. Bis 2006 sollen es 350.000 Hektar werden. Das wäre dann fast ein Viertel der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in NRW. Zum Vergleich: 1995, als ich Landwirtschaftsministerin wurde, standen erst rund 40.000 Hektar unter

Vertrag, nicht einmal 3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in NRW!

Mit der Einführung der Modulation in Deutschland zum 1. Januar 2003 werden wir die Agrarumweltmaßnahmen weiter ausbauen. Gegenwärtig beraten Bund und Länder über ein Vorschlagspaket für eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist übrigens neben der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ das zentrale Finanzierungselement für die Förderung von Land- und Forstwirtschaft sowie des ländlichen Raums insgesamt in NRW.

Sie übernimmt wichtige Koordinierungs- und Bündelungsfunktionen innerhalb Deutschlands und verhindert damit Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Bundesländern. Außerdem stärkt sie die deutsche Verhandlungsposition im Rahmen der EU-Agrarpolitik. Nur wer mit einer Stimme spricht, kann geschlossen und überzeugend auftreten. Dies sehen auch die Agrarministerinnen und Agrarminister der anderen Länder so, die sich einmütig für den Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe ausgesprochen haben.

Mein Ziel ist es, die Gemeinschaftsaufgabe nach dem Vorbild der Verordnung „Ländlicher Raum“ weiter zu entwickeln und sie so zu einem idealen Instrument für die Umsetzung der 2. Säule der EU-Agrarpolitik in Deutschland zu machen. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Anrede.

Ich fasse zusammen:

Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Haushalt 2003 werden

- **die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Betriebe gestärkt,**
- **die neuen Einkommensperspektiven für die Bäuerinnen und Bauern ausgebaut und**
- **die notwendige Integration von Landwirtschaft, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz weiter vertieft.**

Verbraucherschutz

Anrede.

Die Aufgaben des Verbraucherschutzes haben sich in den vergangenen Jahren fortentwickelt, sie sind noch bedeutender geworden.

Ich fühle mich darin bestätigt, die organisatorischen Voraussetzungen für eine effiziente Arbeit geschaffen zu haben. Wir haben frühzeitig den Verbraucherschutz in einer eigenen Abteilung gebündelt. BSE, Nitrofen und MPA waren und sind Aufgaben, die weiterhin unserer vollen Aufmerksamkeit bedürfen und mit großer Seriosität und Fachkompetenz zu erledigen sind.

Nicht nur die Themen, die aktuell die Öffentlichkeit beschäftigen, sind von besonderer Bedeutung. Auch die Begleitung und Entwicklung der Rahmenbedingungen, unter denen Nahrungsmittel erzeugt werden und unter denen die Menschen am Wirtschaftsleben teilnehmen, bedürfen der intensiven Überarbeitung. So sind etwa die Präventivmaßnahmen im Bereich der Chemikalienpolitik wie auch die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung in den landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen insbesondere durch die Initiativen Nordrhein-Westfalens nachhaltig gestrafft worden.

Auch die Entwicklungen im Marktgeschehen verlangen ein verstärktes Eingreifen, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor zunehmenden Täuschungen und Übervorteilungen zu schützen. Aufgrund der Vielfalt der angebotenen Produkte, der zunehmenden Marktsegmentierung und nicht zuletzt aufgrund der schnellen technologischen Entwicklungen im Bereich der neuen Medien und des E-Commerce werden Markt- und Produkttransparenz immer wichtiger.

Unsere Tätigkeit ist auf die Stärkung und Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher als souveräne Marktteilnehmer ausgerichtet, die durch ihre Nachfrage das Marktgeschehen aktiv mitgestalten und mitbestimmen.

Anrede.

Für die Verbraucherarbeit im Jahr 2003 stehen uns im Entwurf des Haushaltsplans in der Titelgruppe 61 Haushaltsmittel in Höhe von etwas über 14 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Arbeit der Verbraucher-Zentrale NRW (VZ NRW) mit ihren 54 örtlichen Beratungsstellen werden wir – gegenüber 2002 unverändert – 10,43 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Im Zuge der neuen Veranstaltungsreihe „Verbraucherschutz im Dialog“ wurde im Jahr 2002 erstmals ein Rahmenkonzept für einen jährlich stattfindenden „Verbraucherpolitischen Kongress“ erarbeitet. Nach dem großen Erfolg des ersten Kongresses im Juli 2002 zum Thema „Telekommunikation und Verbraucherschutz“ soll 2003 der zweite Kongress stattfinden.

2003 wird die Förderung der VZ-Kampagne „Mehr Nachhaltigkeit wagen“ fortgesetzt, die in den nächsten Jahren jeweils Haushaltsmittel über 1,2 Mio. Euro bindet. Die bis zum 31.12.2006 ausgelegte Kampagne zielt darauf ab, die Verbrauchernachfrage nach Lebensmitteln aus nachhaltiger Landwirtschaft ebenso zu stärken wie nach Produkten, die mit einem zukunftsfähigen Konsum vereinbar sind.

Anrede.

Wir brauchen über die bisher genannten Punkte hinaus auch weiterhin ein besonderes Verbraucherschutzprogramm. Deshalb haben wir das seit dem Jahr 2000 bestehende „Sonderprogramm Verbraucherschutz“ bis Ende 2005 verlängert.

Im Rahmen dieses Programms laufen derzeit 24 Einzelprojekte sowie zwei neue Langzeitprojekte, die sich auf die Lebensmittel-, Veterinär-, und Futtermittel-

überwachung erstrecken. Bislang sind mehrere Projekte aus dem Bereich der Überwachung abgeschlossen. Und die erzielten Ergebnisse zeigen nicht nur, dass die verstärkten Kontrollen greifen, sondern auch, dass noch Handlungsbedarf besteht.

Acht Einzelprojekte finden in den vier Staatlichen Untersuchungsämtern statt, wo die Zwischenergebnisse inzwischen auch schon vorliegen. Eine abschließende sachgerechte Bewertung wird erst nach Durchführung aller Untersuchungen Ende 2002 erfolgen.

Naturschutz

Anrede.

Naturschutzpolitik in NRW - dazu zähle ich zuerst die flächendeckende rechtsverbindliche Landschaftsplanung.

Sie ist inzwischen bundesrechtliche Vorgabe. Und die Zwischenbilanz für die Landschaftsplanung in NRW kann sich sehen lassen. Derzeit sind 165 Landschaftspläne als Satzung beschlossen, weitere 143 Landschaftspläne sind im Aufstellungsverfahren.

Das zweite wichtige Handlungsfeld meines Hauses ist die Ergänzung des ordnungs- und planungsrechtlichen

Naturschutzes durch die Vertragspolitik mit den land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Darin einbezogen ist die Mitfinanzierung durch die EU.

Inzwischen haben 36 Kreise und kreisfreie Städte eigene Kreiskulturlandschaftsprogramme verabschiedet – mit entsprechenden Vertragsangeboten an die Landwirte. Damit ist so gut wie flächendeckend für NRW ein entsprechendes Vertragsangebot ausgestaltet.

2003 werden über 40.000 ha unter Vertrag stehen. Damit betragen die Transfereinkommen aus dem Naturschutz – insbesondere für die kleinen und kleinsten landwirtschaftlichen Betriebe – in den für die Produktion benachteiligten, aber von der Natur begünstigten Regionen unseres Landes ca. 9,1 Mio. Euro.

Seit 1998 kommt in Ausfüllung der Warburger Vereinbarung das entsprechende Vertragsinstrument für den Wald hinzu, das es so nur in Nordrhein-Westfalen gibt.

Mit der FFH-Gebietsmeldung ist dieses vertragliche Angebot – einschließlich Förderung – nun auch auf den Kommunalwald ausgeweitet worden. Damit hat NRW bereits vor der rechtlichen Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung das begleitende Förderinstrumentarium vorgelegt: für den Vertragsnaturschutz im Wald, für

grünlandspezifische Ausgleichszahlungen in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten, für die Förderung einer FFH-gerechten Waldbewirtschaftung für den Privat- und Kommunalwald in NRW.

Es freut mich sehr, dass der Städte- und Gemeindebund jetzt die Agrar- und Umweltministerkonferenz aufgefordert hat, bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie dem Beispiel Nordrhein-Westfalen zu folgen.

Das jüngste Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen schlägt vor:

- **neue „weiche und integrative Naturschutzstrategien“,**
- **sowie die „Auslagerung von Arbeitsfeldern, die kein hoheitliches Vorgehen erfordern, in denen eine Umsetzung von Naturschutzzielen in Kooperation mit den Nutzern möglich ist“.**

Nach seiner Ansicht sind so genannte Landschaftsagenturen dafür am besten geeignet.

Diese Funktion erfüllen in NRW die Biologischen Stationen. Die Biologischen Stationen gibt es nunmehr seit zehn Jahren in NRW und vom Land gefördert werden inzwischen 37.

Anrede.

Landschaftsplanung, Vertragsnaturschutz und Biologische Stationen – sie begründen also den Weg des Naturschutzes in NRW, den wir auch im Jahre 2003 fortsetzen werden.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2003 musste sich im Einzelplan 10 allerdings auch der Bereich Naturschutz an der Haushaltskonsolidierung beteiligen. Mit 32 Mio. Euro liegt der Ansatz um 20 % unter dem Ansatz von 2002 mit 40 Mio. Euro.

Im Vertragsnaturschutz beträgt der Haushaltsansatz im Jahr 2003 nun 9,1 Mio. Euro. (Zum Vergleich: die Ist-Ausgaben 2001 lagen bei 7,5 Mio Euro).

Für die Umsetzung der Landschaftsplanung wird im Haushalt 2003 eine ähnliche Summe (8,5 Mio Euro) wie die Ist-Ausgaben 2001 (8,1 Mio Euro) zur Verfügung stehen.

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes – einschließlich der institutionell geförderten Biologischen Stationen – ist mit 6,5 Mio. Euro - gemessen an 2001 - konstant geblieben.

Dasselbe gilt für die Aufstellung der Landschaftsplanung und die Förderung der projektgeförderten Biologischen Stationen. (2003: 3,6 Mio. Euro - 2001: 3,7 Mio. Euro).

Forst- und Holzwirtschaftspolitik

Anrede.

Forst- und Holzwirtschaft sind beispielhaft für die Realisierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Deshalb steht die Strukturverbesserung des Clusters Forst- und Holzwirtschaft im Vordergrund meiner Bemühungen.

Die Verbesserung der Forstwirtschaft in NRW misst sich an den Maßnahmen für den Klein- und Kleinstwaldbesitz. Daher wird die Landesforstverwaltung trotz knapper Mittel weiterhin der zuverlässige Partner für den kleinen Privatwaldbesitz sein.

Mein eindeutiger Wille ist es, die Arbeit der Forstbehörden weiter zu verbessern. Ich meine damit die Bereiche Rat und Anleitung ebenso wie die tätige Mithilfe. Deshalb steht eine Reduzierung der indirekten Förderung für Zusammenschlüsse nicht zur Diskussion.

Wir wollen die damit verbundene Förderung des überwiegend klein strukturierten Privatwaldes bei der Vermarktung aufrechterhalten.

Ein wichtiges Signal für das Funktionieren der Selbstverwaltung der privaten Land- und Forstwirte ist die Fusion der beiden Landwirtschaftskammern zu einer Landwirtschaftskammer NRW. Dann wird es nur eine höhere Forstbehörde geben – und dies stärkt die Schlagkraft der Landesforstverwaltung ganz erheblich.

Anrede.

Im Staatswald strebe ich langfristig ein ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis an.

Die knappen Haushaltsmittel erfordern im laufenden Jahr ganz besonders die Ausschöpfung aller vorhandenen Ertragsmöglichkeiten.

Hierzu zähle ich vornehmlich:

- die Nutzung und den Verkauf der vorhandenen angesparten Einschlagsmengen aus den letzten Jahren in einer Größenordnung von etwa 100.000 Kubikmeter,**
- die grundlegende Entscheidung, Jagd im Staatswald grundsätzlich nur durch Verpachtung oder Vergabe entgeltlicher Erlaubnisscheine zu nutzen,**

- die Verbesserung der Einnahme durch Verpachtung von Waldflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Gleichzeitig werden wir versuchen, die Kostenbelastung insgesamt weiter zu senken.

Wir werden auch weiterhin Staatswaldflächen arrondieren. Dazu erwerben wir weitere Flächen durch Tausch oder Ankauf und bezahlen diese aus dem Verkauf von nicht benötigtem Grundbesitz. Es werden so die Kosten des Forstpersonals je Flächeneinheit sinken, da wir keine zusätzlichen Förster im Staatswald einsetzen werden. Ganz im Gegenteil! Wir werden zur Stärkung unseres Betreuungsangebotes Stellen aus dem Staatswald in den Bereich der Betreuung und damit der Dienstleistung verlagern.

Die Flächenarrondierung dient gleichzeitig der Erweiterung der Naturschutzflächen im Landesbesitz, weil wir diese schwerpunktmäßig erwerben wollen. Dies haben wir dem Waldbesitz angeboten.

Die Förderung der waldbaulichen Maßnahmen (Titelgruppen 67 und 75) – der wegfallende Zuschuss zur Waldbrandversicherung ist berücksichtigt – wurde ebenso reduziert gegenüber der Ist-Ausgabe 2001 wie die Förderung der Holzwirtschaft (Titelgruppe 77). Dennoch

erreichen wir durch vernünftige Prioritätensetzung unsere angestrebten Ziele.

Die Holzabsatzförderung (Titelgruppe 76), mit der insbesondere die energetische Nutzung von Holz gefördert wird, ist gleich hoch geblieben !

Anrede.

Eine Strukturverbesserung lebt stark von der Stärkung des Holzabsatzes. Deshalb fördern wir hier nicht nur weiter, wir bauen auch die Holzwirtschaftskompetenz im Umweltministerium weiter aus.

Ich erwarte von der neuen Clusterstudie „Forst und Holz“ weitere Anregungen, wie wir künftig mit begrenzten öffentlichen Mitteln ein Maximum an Wirtschaftsimpulsen erzielen können; etwa in der Zusammenarbeit von Kunden und Lieferanten und bei der Schonung der Umwelt. Dazu dient die gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium vergebene Auftragsarbeit zur Verbesserung der Holztransport- und Logistiksituation in NRW.

Wir setzen insbesondere auf die energetische Nutzung von Holz im Zusammenhang mit der Förderung der regenerativen Energien. Mein Besuch in Johannesburg hat mich darin bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Und wir brauchen die Anrechnung von Waldflächen

im Rahmen des Kyoto-Protokolls als Co2-Senke. Auch die im Holz gebundene und damit in unseren Bauten über mehrere Generationen gespeicherte Co2-Menge darf nicht vernachlässigt werden.

Fusion der Landwirtschaftskammern

Anrede.

Die Kürzungen im Haushalt 2003 bei den Landwirtschaftskammern haben noch einmal die Notwendigkeit der Fusion und damit der Kostenreduktion deutlich gemacht.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, Sie über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Die beiden Landwirtschaftskammern beschlossen bereits vor vier Jahren eine intensive Kooperation und damit Straffung der internen Strukturen. Ein Kooperationsvertrag wurde ein Jahr später von beiden Hauptausschüssen verabschiedet. Damit war die enge Zusammenarbeit zwischen den Kammern vertraglich geregelt; ein Novum für die Bundesrepublik. Diese Kooperation ist in den letzten Jahren erfolgreich gelebt worden und beide Landwirtschaftskammern haben seither in ihrer Arbeit über 15 Millionen Euro jährlich eingespart.

Die jetzt anstehende Fusion geht auf eine Vereinbarung zwischen beiden Kammern und mir vom Oktober letzten Jahres zurück.

Die Ziele, die wir damit verfolgen, lauten:

- **Erhalt der Planungssicherheit und Finanzierung der Landwirtschaftskammern.**
- **Aufrechterhaltung des Dienstleistungsanspruchs der Agrar- und Forstverwaltung Nordrhein-Westfalens.**

Wir haben folgende Grundsätze festgelegt:

1. **Zwischen dem MUNLV und beiden Landwirtschaftskammern besteht Einigkeit, dass beide Landwirtschaftskammern mit den Landesbeauftragten, einschließlich der Höheren Forstbehörden fusionieren, damit die Selbstverwaltung lebensfähig bleibt.**
2. **Standortentscheidungen werden nur einvernehmlich zwischen beiden Kammern und dem MUNLV unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte und finanzieller Auswirkungen vorbereitet und zeitnah getroffen.**
3. **In der Übergangszeit bis zur Fusion werden keine Fakten geschaffen, die einer Fusion der Zentralen**

**einschließlich der Höheren Forstbehörden und
Untersuchungszentren entgegenstehen.**

- 4. Für die Fusion ist eine Änderung des
Kammergesetzes erforderlich. Das Änderungsgesetz
muss in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung beider
Landwirtschaftskammern und des MUNLV vorbereitet
werden.**
- 5. MUNLV bemüht sich weiterhin, in Verhandlungen mit
dem Finanzministerium um finanzielle
Planungssicherheit für die Landwirtschaftskammern.**

**Die Hauptversammlungen beider Landwirtschafts-
kammern haben im Dezember 2001 diese Vereinbarung
bestätigt und ihre Verwaltungen beauftragt, die
Voraussetzungen für eine schnelle Fusion zu schaffen.
Mein Ministerium bereitet federführend die Änderung des
Landwirtschaftskammergesetzes vor, um so die
rechtliche Fusionsbasis zu schaffen. Die Kammern selbst
entwerfen die künftigen Organisationsstrukturen.**

**Ich habe im Oktober 2001 mit beiden Präsidenten
vereinbart, dass im Zusammenhang mit der Fusion**

- keine betriebsbedingten Kündigungen
ausgesprochen werden und**
- alle Maßnahmen unter Berücksichtigung der
Sozialverträglichkeit erfolgen.**

Einem Standortkonzept haben mittlerweile die Hauptausschüsse beider Landwirtschaftskammern zugestimmt. Meine Zustimmung habe ich den beiden Präsidenten gegenüber erklärt. Nun soll das Organisationskonzept Ende September/Anfang Oktober endgültig beschlossen werden.

Auch wenn die Fusion der beiden Kammern als Beitrag zur Kosteneinsparung gesehen werden muss, so sind die Kammern gleichwohl in Zukunft auf finanzielle Landesunterstützung angewiesen.

Sie wollen daher verstärkt die neuen Steuerungsinstrumente einsetzen (Kostenrechnung, Budgetierung) - unter dem Stichwort „effizienter Ressourcenverbrauch“. Wir prüfen zur Zeit gemeinsam mit den Kammern, wie wir im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu einer mehrjährigen gesicherten Finanzierung kommen können.

Ich werde nun auf der Ebene der Landesregierung den Gesetzentwurf zur Fusion in die Ressortabstimmung geben. Nachdem das Kabinett entschieden hat, wird der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet.

Ich hoffe sehr, dass das Fusions-Gesetz dann ab dem 1. Januar 2004 in Kraft treten kann.